

Medienkonferenz vom 8. September 2016 in Bern
Vier Jahre KESB – die KOKES zieht Bilanz

Guido Marbet, Präsident KOKES, Präsident Obergericht AG

Die KESB startete 2013 im Wissen, dass die Herausforderungen gross sein werden. Während früher 1415 Vormundschaftsbehörden - in der Deutschschweiz grösstenteils kommunale Laienbehörden - tätig waren, haben die KESB deren Aufgaben mit nur noch 146 Fachbehörden übernommen. Schweizweit mussten rund 70 000 Fälle auf neue Behörden übertragen werden und 80 000 Fälle mussten bis Ende 2015 ins neue Recht umgewandelt werden. Dies selbstverständlich neben der ordentlichen Arbeit der KESB und der Aufbauarbeit der neuen Behörden.

Ogleich man sich gut vorbereitet hatte, wurde die KESB-Planung zu Beginn arg strapaziert, weil die Anzahl der neuen Gefährdungsmeldungen alle Prognosen übertraf. Wir gehen von jährlich über 350 000 Geschäftsfällen aus, d.h. durchschnittlich rund 10 neue Geschäftsfälle pro Tag und KESB, die bearbeitet werden müssen. Zusammen mit der unerwartet grossen Flut an Gefährdungsmeldungen und der nötigen Aufbauarbeit der neuen Behörden brachte dies die KESB wortwörtlich an ihre Grenzen.

Die Politik hat in der Folge jedoch rasch reagiert und die meisten Kantone haben ihre Personalressourcen entsprechend aufgestockt. Damit und weil die internen Abläufe ständig optimiert und justiert wurden, beruhigte sich der Betrieb, und die neuen Behörden fanden Routine.

Das heisst nicht, dass der Einführungsprozess bereits abgeschlossen ist und schliesst selbstverständlich auch nicht aus, dass es in Einzelfällen begründeten Anlass zu Kritik geben kann. Das ist bei Reformprojekten üblich.

Als Präsident der Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz kann ich jedoch sagen: **Wir haben die Kinderkrankheiten heute im Griff und dort, wo es Verbesserungen braucht – und die braucht es unbestritten – arbeiten wir an diesen Verbesserungen.**

Die Gegner der KESB zeichnen jedoch ein ganz anderes Bild. Ein Bild, wonach seit Einführung der KESB unbescholtene BürgerInnen drangsaliert würden. Vor der KESB sei niemand sicher, sagen sie. Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, Behinderte oder Senioren, alle könnten von einem Tag auf den anderen Opfer der KESB- Willkür werden.

Diese Vorwürfe sind massiv. Und als Präsident der KOKES nehme ich diese auch ernst. Wir wollten es darum genauer wissen. Wir haben deshalb alle verfügbaren Statistikdaten zusammengetragen und ausgewertet. Es handelt sich um Daten von 144 KESB (von total 146 KESB). Mit diesem umfassenden Datensatz sind erstmals gesamtschweizerische Aussagen möglich, die wir Ihnen heute präsentieren.

Soviel vorweg: Die Statistikzahlen stützen den Eindruck der KESB-Kritiker nicht.

Mengenmässig lässt sich gesamtschweizerisch nämlich der Trend ablesen, dass die Zahlen gegenüber den Vorjahren *nicht* überproportional zugenommen haben – wie gelegentlich behauptet wird – sondern im Gegenteil: **Die Zahlen haben seit Einführung der KESB proportional abgenommen.**

Im Detail: Im Bereich der Kinderschutzmassnahmen ist die Anzahl der betroffenen Kinder von rund 42 000 auf gut 40 000 zurückgegangen.

Vor der KESB - in den Jahren 1996 bis 2012 - gab es bei den Kinderschutzmassnahmen eine Zunahme von durchschnittlich 4% pro Jahr. Seit Einführung der KESB gibt es eine Abnahme um durchschnittlich 1,3% pro Jahr.

Beim Erwachsenenschutz zeigt sich das gleiche Bild. Zwar ist die Anzahl der betroffenen Erwachsenen von rund 83 000 auf gut 85 000 gestiegen. Diese Zunahme liegt jedoch unter demjenigen des Bevölkerungswachstums und unter der langjährigen Vergleichsperiode.

Vor der KESB - in den Jahren 1996 bis 2012 - betrug die durchschnittliche Zunahme der Erwachsenenschutzmassnahmen 3% pro Jahr. Seit der Einführung der KESB ist die Zunahme auf 1% pro Jahr zurückgegangen.

Die statistischen Zahlen zeigen klar und deutlich, dass seit Einführung der KESB die Anzahl der Massnahmen proportional zurückgegangen ist. Auch wenn wir zu Beginn von Gefährdungsmeldungen geradezu überrannt wurden – seit und *mit* der KESB gibt es *weniger* Personen mit einer Schutzmassnahme als früher – das ist eine zentrale Aussage!

Auch wenn sich die Zahlen noch weiter etablieren müssen kann daraus geschlossen werden, dass die KESB dem wichtigen Prinzip der Subsidiarität nachkommt: Eine Massnahme wird erst dann angeordnet, wenn die Unterstützung der hilfsbedürftigen Person durch die Familie, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nicht ausreicht.

Diese positive Statistik stimmt die KOKES natürlich zuversichtlich. Für uns ist jedoch zentral, dass die Betroffenen und die Bevölkerung Vertrauen in die Behörden haben. Darum sage ich nochmals: wir wollen uns ständig verbessern.

Drei aktuelle Themen beschäftigen uns im vierten Jahr der KESB intensiv:

Erstens: der Umgang mit Eltern von behinderten Kindern.

Zweitens: die Kommunikation mit den Betroffenen und die Idee einer Anlaufstelle.

Drittens: die Kontaktpflege mit kostenpflichtigen Gemeinden.

Zum ersten Punkt, zu den Eltern als Beistände ihrer erwachsenen behinderten Kindern: Wie Sie sicher mitbekommen haben, gab es in den letzten Wochen Medienberichte, wonach sich Eltern von behinderten Kindern gegen Kontrollen der KESB wehrten.

Die KOKES nimmt diese Situation sehr ernst. Wir haben darum eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen Behindertenorganisationen eingesetzt, mit denen wir die Sachlage erörtern und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dabei orientieren wir uns an bestehenden Mustern, die bereits heute von verschiedenen KESB eingesetzt und von den Eltern

verständnisvoll mitgetragen werden. Wir wollen bis Ende Jahr eine gesamtschweizerisch gültige Empfehlung zuhanden der KESB verabschieden, die dann der KESB als Grundlage dienen soll.

Für uns ist klar: Im Vordergrund steht der Schutz des behinderten Kindes – das ist unser Auftrag. Wir müssen uns deshalb ein umfassendes Bild der Situation machen können. Wir wollen aber keine rigiden oder unnötigen Kontrollen durchführen, sondern die Eltern in erster Linie unterstützen. Die KESB kann die Eltern darum von der Inventarpflicht, periodischen Berichterstattung und Rechnungsablage entbinden oder Erleichterungen anbieten – aber nur, wenn es die Umstände rechtfertigen. Eine gewisse Form von Kontakt scheint uns in der Regel nötig, denn falls das behinderte Kind nicht das Optimum an Betreuung erhält (weil z.B. die Eltern das entsprechende Angebot nicht kennen) oder die Eltern ihre Pflichten verletzen sollten (z.B. mit Geldern unsachgemäss umgehen), haftet automatisch der Staat; diese Regelung hat der Gesetzgeber 2013 eingeführt.

Zum zweiten Punkt, zur Kommunikation: Das Gesetz verlangt, dass wir die Selbstbestimmung der Betroffenen bestmöglich erhalten und fördern. Dies setzt voraus, dass die Betroffenen das Verfahren verstehen und sich verstanden fühlen. Aus diesem Grund empfiehlt die KOKES, sowohl bei der Abklärung als auch bei der Entscheideröffnung vermehrt das mündliche Gespräch mit den Betroffenen und ihren Bezugspersonen zu suchen. Auf diese Weise können im direkten Gespräch der Schutzauftrag der KESB sowie die konkret erforderliche Massnahme besser erklärt und Missverständnisse ausgeräumt werden. Diesem Ziel dient insbesondere auch die Weiterbildung im Bereich der Kommunikation und Beziehungsgestaltung im Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung: Zu diesem Thema findet gerade heute in Fribourg eine von uns organisierte zweitägige Fachtagung mit rund 500 Fachpersonen statt.

Im Zusammenhang mit der verbesserten Kommunikation nenne ich auch die neu eingesetzte Arbeitsgruppe der Guido Fluri Stiftung, der KOKES und weiteren Organisationen, welche die Idee einer Anlaufstelle vorantreibt: Ziel dieser neuen Anlaufstelle ist es, die Betroffenen in ihrer Gefühlslage abzuholen und Unterstützung zu bieten. Es geht darum, Eskalationen zu verhindern und den Betroffenen Perspektiven aufzuzeigen. Die Anlaufstelle ist als ergänzendes Angebot zu den bereits bestehenden Angeboten gedacht - je nach Kanton gibt es bereits allgemeine Beratungsstellen oder Ombudsstellen. Als übergeordnetes Ziel soll die Anlaufstelle das Vertrauen in die KESB und die Arbeit der KESB stärken. Ende Jahr wollen wir gemeinsam orientieren.

Zum dritten aktuellen Thema, zum Kontakt mit den Gemeinden, wird Herr Regierungsrat Brutschin Ausführungen machen.

Mit dieser ersten Bilanz gebe ich das Wort weiter an Christoph Brutschin, der als Regierungsrat einen Aussenblick auf die ersten 4 Jahre der KESB hat.